

## Hygienekonzept

### für den Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre im In- und Outdoorbereich

Zu der vom 2. bis zunächst 30. November durch das Land Thüringen gültige SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung hat das Land Thüringen inzwischen Änderungen erlassen, die Sportangebote (§5(3)Satz8) für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre nicht mehr verbieten. Somit ist die Möglichkeit gegeben, unter Einhaltung entsprechender Hygiene- und Verhaltensregeln zu trainieren.

Zum Schutz aller am Training beteiligten Personen vor einer Ausbreitung des Covid-19-Virus werden seitens des Vereins Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln aufgestellt. Der Verein setzt im Hinblick auf die Beachtung/Umsetzung der Erfordernisse zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 gleichwohl auf einen verantwortungsbewussten und umsichtigen Umgang aller am Training Beteiligten miteinander.

Die Teilnahme am Gruppentraining sollte jede/r Sportler/in, gemeinsam mit seinen/ihren Eltern, in Eigenverantwortung und Verhältnismäßigkeit entscheiden.

Jeder der am Training Beteiligten erklärt mit dem Betreten der Sportstätte – Radrennbahn – wie auch im Zusammenhang mit dem Training außerhalb der Sportstätte, ausdrücklich sein Einverständnis zur Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen und Regeln sowie die zur Eindämmung des Corona-Virus erlassenen Verordnungen des Freistaates Thüringen, der Allgemeinverfügungen der Stadt Gera sowie das Infektionsschutz- und Hygienekonzept für die Sportstätte Radrennbahn der „Elstertal“-Infraprojekt GmbH.

#### ***Allgemeine Information:***

- Teilnehmer am Training sind Sportler/innen im Alter bis 18 Jahre sowie deren Trainer/innen.
- Es besteht weiterhin die Möglichkeit, das Training auch als Individualsport durchzuführen. Dabei ist sicherzustellen, dass dieses allein, zu zweit oder mit Mitgliedern eines Haushalts und kontaktlos erfolgt.
- Der Verein versichert, dass das Hygienekonzept allen Beteiligten am Training wie auch den Eltern der Sportler/innen bekannt ist.

#### ***Ausgeschlossen vom Training ist eine Teilnahme von***

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen,
- Personen, die in den beiden Wochen vor dem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

- Personen, die sich in Quarantäne befinden, welche vom Gesundheitsamt angeordnet wurde.

***Detaillierte Bestimmungen, um eine Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu verhindern:***

- Für die Absicherung des Trainings sind ausreichende Hygienematerialien bereitzustellen (Desinfektionsmittel für die Handhygiene und für Flächen-Desinfektion genutzter Sportmaterialien sowie Einmal-/Papierhandtücher, Feuchte Allzwecktücher).
- Entsprechend der Trainingsstruktur sind alle am Training beteiligten Personen erfasst (Name, Vorname, Telefonnummer - evtl. von Eltern).
- Das Training läuft nur im festgefügt Trainingsgruppenverband ab.
- Sportler/innen betreten die Sportstätte in Sportkleidung, erst unmittelbar vor dem Trainingsbeginn (ca. 5 Minuten vorher; **keine** Ansammlung vor dem Eingang zur Sportstätte bilden!).
- Die Sportstätte ist unmittelbar nach Beendigung des Trainings von den Sportlern/innen zu verlassen.
- Eltern können ihr Kind bis zur Sportstätte bringen und von dort wieder abholen. Auch hier ist darauf zu achten, dass sich **keine** Ansammlungen bilden.
- Es gilt die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter. Kann der Mindestabstand nicht gewahrt werden, besteht Mund-Nasen-Schutzpflicht für alle Personen (ausgenommen: im Training befindliche Sportler/innen).
- Beim Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren. Ebenso sind bei Nutzung von Sportgeräten diese zu desinfizieren.
- Es ist darauf zu achten, dass die Niesetikette eingehalten werden (Husten oder Niesen in Armbeuge oder in ein Taschentuch, was dann sofort zu entsorgen ist.)
- Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen, wird auf Mund-zu-Mund- oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.
- Es gibt keine Versorgung mit Lebensmitteln. Verwendet werden dürfen nur personalisierte Getränkeflaschen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.
- Die Toiletten sind einzeln zu betreten. Nach Nutzung sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Die Toiletten sind regelmäßig zu Lüften.
- Die Umkleidekabine darf nur von der angegebenen zulässigen Personenzahl (Beachtung der Markierung an der Tür) genutzt werden. Die Umkleidekabine muss nach dem Umziehen umgehend verlassen werden. Der Aufenthalt in der Umkleide ist auf ein Minimum zu beziehen.
- Es besteht keine Möglichkeit der Nutzung von Duschen.
- Besteht ein Infektionsverdacht sind die Eltern zu informieren sowie die Hotline des Gesundheitsamtes 0365 – 838 3526.

**Personen, welche die Verhaltens- und Hygieneregeln nicht einhalten, dürfen nicht am Training teilnehmen und müssen die Sportstätte verlassen.**

*Gera, den 16. November 2020*

**Reinhard Schulze**  
*(verantwortlicher Ansprechpartner)*  
 0171-8132801  
[buero@ssv-gera.de](mailto:buero@ssv-gera.de)